

## Sprechsaal.

### Aus dem Antiquariat.

»Freibleibend.«

(Vergl. Nr. 67, 72, 75 d. Bl.)

Der geehrte Verfasser des Artikels in Nr. 75 d. Bl. befindet sich im Irrtum, wenn er meint, daß eine Offerte ohne den Zusatz »Freibleibend« für den Antragenden nicht bindend sei; ebenso ist es eine rechtsirrtümliche Ansicht, wenn er sagt, daß die Offerte dem im Antiquar-Kataloge enthaltenen Anerbieten gleichzuachten sei. Das Allgemeine Deutsche Handels-Gesetzbuch macht hierin einen klar ersichtlichen Unterschied, indem es in Artikel 337 sagt: »Das Anerbieten zum Verkauf, welches erkennbar für mehrere Personen, insbesondere durch Mitteilungen von Preislisten, Lagerverzeichnissen . . . geschieht, oder bei welchem die Ware, der Preis oder die Menge nicht bestimmt bezeichnet ist, ist kein verbindlicher Antrag zum Kauf.«

Was die Offerte an sich betrifft, so ist zu unterscheiden, ob diese unter Gegenwärtigen oder ob sie unter Abwesenden abgegeben wird. Im ersteren Falle ist der Offerierende nicht an seine Offerte gebunden, wenn die Erklärung des anderen Teiles nicht sogleich erfolgt. (Handels-Gesetzbuch Artikel 318.) Im zweiten

Falle aber ist »der Antragende bis zu dem Zeitpunkte gebunden, in welchem er bei ordnungsmäßiger rechtzeitiger Abfindung der Antwort den Eingang der letzteren erwarten darf.« (Handels-Gesetzbuch Artikel 319.) Das Gesetz hat also wohl vorgeesehen, daß eine Offerte nicht für alle und jede Zeit für den Antragenden verbindlich ist, sondern hat dem anderen Teile nur so viel Zeit gelassen, wie bei ordnungsmäßiger Erledigung für die Erklärung der Annahme der Offerte nötig ist.

Trifft die im übrigen rechtzeitig abgeforderte Annahme der Offerte beim Offerierenden aber erst nach dem Zeitpunkte ein, an welchem die Antwort zu erwarten stand, so ist der Offerierende doch an seine Offerte gebunden, wenn er nicht inzwischen oder sofort nach Eintreffen der Annahme von seinem Rücktritt Nachricht giebt. Will der Antragende also nicht wenigstens einige Tage lang an seine Offerte gebunden sein, so ist es durchaus erforderlich, die Offerte mit der Einschränkung »freibleibend« abzugeben.

Es wäre noch manches Wichtige, z. B. Annahme der Offerte unter Bedingungen (Gegenofferte), Widerruf der Offerte, Widerruf der Erklärung der Annahme, zu erwähnen, würde den hier zur Verfügung stehenden Raum aber überschreiten. Möge sich jeder, der offeriert oder sucht, mit den im Handels-Gesetzbuch gegebenen weisen Bestimmungen vertraut machen, um sich und andere vor Schaden zu bewahren.

C. R.

## Anzeigebblatt.

### Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

[16378]

Leipzig, 1. April 1897.

P. P.

Hiermit die ergebene Anzeige, dass Herr F. C. H. Krüger nach freundschaftl. Uebereinkommen aus dem unter der Firma

### Krüger & Co.

Buchhandlung und Antiquariat

Spec. Medicin u. Jura

betriebenen Geschäft heute ausgeschieden ist.

Der unterzeichnete Mitbegründer und bisherige Teilhaber übernahm dasselbe mit sämtlichen Aktiven und Passiven und wird es in unveränderter Weise unter der alten Firma weiterführen. Gleichzeitig bittet derselbe die Herren Verleger, welche dem Geschäft mit Vertrauen entgegengekommen sind, ihm dieses auch fernerhin erhalten zu wollen, da er seinen Verpflichtungen stets pünktlich nachkommen wird.

Mit der Bitte, von nachstehender Anzeige des Herrn F. C. H. Krüger gef. Notiz nehmen zu wollen, zeichnet

Hochachtungsvoll und ergebenst

**Hermann Przyborowski.**

P. P.

Bezugnehmend auf obige Anzeige danke auch ich den Herren Verlegern für das entgegengebrachte Wohlwollen und bitte, dasselbe auf den nunmehr alleinigen Inhaber Herrn Hermann Przyborowski übertragen zu wollen, der dasselbe in jeder Hinsicht rechtfertigen wird.

Zugleich beehre ich mich, hiermit anzuzeigen, dass ich Mitte April d. J. in Berlin unter der Firma

### Krüger's Buchhandlung

ein Antiquariat für moderne Litteratur etc. errichten werde. Meinen Bedarf werde ich nur bar beziehen und wird mein Vertreter, Herr Carl Fr. Fleischer in Leipzig, Bar-

verlangtes — unter Beifügung des Bestellzettels — stets einlösen, unverlangte berechnete Sendungen aber zurückweisen.

Indem ich um gef. Uebersendung von Katalogen, Preisherabsetzungen, Prospekten etc., besonders aus dem Gebiete der modernen Litteratur, in je einem Exemplar ersuche, zeichne ich

Hochachtungsvoll und ergebenst

**F. C. H. Krüger.**

[16360] Hierdurch erlaube ich mir die ergebene Mitteilung zu machen, daß ich am 15. Dezember v. J. neben meiner Buchdruckerei eine

### Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung

einrichtete, diese heute in Verkehr mit Leipzig brachte und Herrn Ernst Bredt meine Vertretung übertrug.

Meinen Bedarf wähle ich selbst, doch ist mir Zusendung von Katalogen und Prospekten sofort nach Erscheinen erwünscht. Ihrem geneigten Wohlwollen mich bestens empfohlen haltend, zeichne

Hochachtungsvoll

Schöppenstedt, den 31. März 1897.

**Robert Riesland.**

Inh. Riesland jun.

[16470] Ich mache dem verehrlichen Verlags-Buchhandel hiermit die öffentliche Mitteilung, daß ich seit 9. März 1897 in München eine Reisebuchhandlung unter dem Titel:

### Ferd. Keils

Internationale Gewerbebuchhandlung

für

**Architektur, Kunstgewerbe und Technik**

München

Louisenstraße Nr. 38b

eröffnet habe.

Kataloge und Prospekte erbeten.

Hochachtungsvoll

**Ferd. Keil.**

### Neue Litterarische Blätter.

[16416] Mit dem heutigen Tage ist obige Zeitschrift aus dem „Kritik-Verlag“ in den meinen übergegangen\*) und wird die Fortsetzung nach den mir vorliegenden Kontinuationslisten von mir versandt werden.

Ueber die demnächst erfolgende Verschmelzung dieser Zeitschrift mit der in meinem Verlage erscheinenden:

### Monatschrift

für

### Neue Litteratur und Kunst

werde ich Ihnen f. Zt. Mitteilung machen.

Berlin, den 1. April 1897.

Hochachtungsvoll

**Siegfried Cronbach.**

\*) Wird bestätigt: Kritik-Verlag Robert Jacoby.

[16418] Die Verlags-Handlung

### O. Schelper in Leipzig

übertrug mir ihre Vertretung.

Der gesamte Verlag wird bei mir ausgeliefert. Ebenso sind alle Sendungen an die Firma bei mir abzugeben.

Leipzig, 3. April 1897.

**Herm. Beher.**

[16354] P. P.

Hiermit bringe ich zur Kenntnis, dass ich die Kommission und Auslieferung des

### „Verband reisender Kaufleute, Leipzig“

mit dem heutigen Tage übernommen habe.

Leipzig, am 1. April 1897.

**F. E. Fischer.**

### Verkaufsanträge.

[16387] Einige Verlagsartikel guter Autoren sind wegen Aufgabe des Verlags sehr billig zu verkaufen. Angeb. unter A. B. # 16387 durch die Geschäftsstelle d. B.-V. erbeten.

344\*